STADT ERFTSTADT

Beschluss

der Sitzung

des Schulausschusses am 26.11.2015

---

11 Änderung des § 61 Schulgesetz; Mitwirkung des Schulträgers bei der Besetzung von Funktionsstellen in den Schulen 567/2015

Die geänderte Regelung des § 61 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) wird zur Kenntnis genommen. Die geeigneten Bewerberinnen und Bewerber werden immer zum Vorstellungsgespräch in den Schulausschuss eingeladen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)